

IFRS aktuell*

Neues aus der internationalen Rechnungslegung

Inhalt

1. Nachrichten aus dem IASB und IFRIC
2. Europäische Union, USA
3. AFRAC
4. IASB Projektplan
5. PwC Publikationen

Änderungen des IFRS 5

1. Nachrichten aus dem IASB und IFRIC

Vorläufige Abstimmungsvorlage (pre-ballot draft) für den geplanten Standardentwurf zu den Änderungen des IFRS 5

In der Juni-Sitzung beriet der Board über einzelne Punkte der vom Mitarbeiterstab vorbereiteten vorläufigen Abstimmungsvorlage (pre-ballot draft) für den geplanten Standardentwurf zu den Änderungen des IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*.

Zudem traf der Board folgende Entscheidungen:

- Wenn Ausnahmen von den Anhangangaben zu aufgegebenen Geschäftsbereichen für Tochterunternehmen, die bei Erwerb als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, eingeführt werden sollen, dann sollen auch entsprechende Ausnahmen von den geforderten Anhangangaben zu Unternehmenszusammenschlüssen gewährt werden.
- Der Board wird sich nicht dazu äußern, ob die vorgeschlagenen Anhangangaben für mehrere aufgegebene oder als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Unternehmensbestandteile zusammengefasst werden können.
- Es sollen keine Anhangangaben über die Verwendung von Erlösen für aufgegebene oder als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Unternehmensbestandteile gefordert werden.

Jährlicher Improvements-Prozess

IAS 36, Wertminderung von Vermögenswerten – für die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts maßgebende Einheit

Im Zuge der Veröffentlichung des IFRS 8, *Geschäftssegmente (Operating Segments)* wurde IAS 36.80 geändert. Dieser Paragraph fordert die Zuordnung eines durch Unternehmenserwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerts auf eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (cash-generating unit) oder eine Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen. Allerdings darf die Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten nicht größer sein als ein gemäß IFRS 8 bestimmtes Geschäftssegment.

Bei Anwendung des IFRS 8 stellt sich die Frage, ob die geänderte Segmentdefinition dazu führen kann, dass der Geschäfts- oder Firmenwert anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden muss als bei bisheriger Anwendung des IAS 14. Der IASB entschied vorläufig, IAS 36.80(b)

um eine Klarstellung zu ergänzen, die voraussichtlich im Rahmen des laufenden Improvements-Prozesses eingefügt wird. Größte zugelassene Einheit für Zwecke des Wertminderungstests des Geschäfts- oder Firmenwerts wird demnach die niedrigste Ebene eines Geschäftssegments i. S. der Definition gemäß IFRS 8.5, d. h. vor einer gem. IFRS 8.12 ggf. zulässigen Aggregation einzelner Geschäftssegmente zu einem berichtspflichtigen Segment, sein.

Anwendungsbereich des IFRS 2, Aktienbasierte Vergütung, und des überarbeiteten IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse

Der Board wurde gebeten, im Zusammenhang mit der Bildung von Joint Ventures den Anwendungsbereich des IFRS 2 klarzustellen. Die Anfrage ergibt sich aus der geänderten Definition eines Unternehmenszusammenschlusses in IFRS 3 (geändert 2008). Der Board berücksichtigte auch Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung (common control transactions), die ähnliche Fragestellungen aufwerfen.

Beide Varianten von Transaktionen waren bisher aus dem Anwendungsbereich des IFRS 3 ausgenommen. Bereits im September 2004 hatte der Board klargestellt, dass diese Transaktionen auch aus dem Anwendungsbereich des IFRS 2 ausgenommen sind, da sie die Definition eines Unternehmenszusammenschlusses i. S. d. bisherigen IFRS 3 erfüllen. Die Transaktionen erfüllen jedoch nicht mehr die geänderte Definition eines Unternehmenszusammenschlusses i. S. d. neuen IFRS 3 (geändert 2008) und bleiben daher von dessen Anwendungsbereich ausgenommen. Damit trifft jedoch die Begründung für die Ausnahme vom Anwendungsbereich des IFRS 2 nicht länger zu. Da der Board mit der Änderung des IFRS 3 nicht beabsichtigte, die Bilanzierung für die Bildung von Joint Ventures oder Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung zu ändern, entschied er daher vorläufig, IFRS 2 dahingehend klarzustellen, dass diese Transaktionen aus dem Anwendungsbereich des Standards ausgenommen sind.

IAS 1 – Darstellung des Abschlusses

Änderung des IAS 1, Darstellung des Abschlusses

Der Board bestätigte den während der gemeinsamen Sitzung mit dem FASB im April 2008 gemachten Vorschlag, dass das Projekt „Darstellung des Abschlusses“ die existierenden Standards hinsichtlich der Sachverhalte, die außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, nicht ändern soll. Dies führt dazu, dass die bisherigen Anforderungen bezüglich der Darstellung der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen (other comprehensive income – OCI) in der Gesamterfolgsrechnung (statement of comprehensive income) und die Methodik des sog. „Recycling“ beibehalten werden.

Im künftigen Diskussionspapier sollen folgende vorläufige Sichtweisen vertreten werden:

- Ein Unternehmen hat eine Gesamterfolgsrechnung darzustellen, mit einem getrennten Abschnitt für die direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen. Für letztgenannte Erträge und Aufwendungen ist jeweils anzugeben, welcher Kategorie (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit) sie angehören. Ertragsteuern sind dem Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, dem Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, dem OCI und den direkt im Eigenkapital erfassten Posten zuzuordnen.
- Steuererstattungsansprüche, Steuerschulden und Cashflows aus Ertragsteuern sind in einem getrennten Abschnitt der Bilanz und der Geldflussrechnung darzustellen.

Darüber hinaus wurde – für die ersten drei der folgenden Punkte entgegen bisherigen Aussagen – entschieden, dass:

- das Überleitungsschema zwischen der Geldflussrechnung und der Gesamterfolgsrechnung keine Eigenkapitaltransaktionen beinhalten soll und Veränderungen an Vermögenswerten und Schulden, die nicht auf Neubewertungen (remeasurements) zurückzuführen sind, in einer Summe ohne weitere Unterteilungen ausgewiesen werden sollen;
- die Frage einer Disaggregation von Informationen bezüglich aufgebener Geschäftsbereiche anhand einer Nutzenabwägung zu erfolgen hat, d. h. Informationen sind nur dann zu unterteilen, wenn dies den Abschlussadressaten bei der Vorhersage künftiger Cashflows nützt;
- das Diskussionspapier keine Präferenzen für die Kategorienzuordnung der Effekte aus Bündeltransaktionen (basket transactions) aufzeigen wird; stattdessen sollen die Zuordnungs- und Nichtzuordnungsalternativen beschrieben und zur Diskussion gestellt werden;
- Fremdwährungsgewinne und -verluste den Kategorien zuzuweisen sind, in denen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen werden.

Die Veröffentlichung des Diskussionspapiers wird im September 2008 erwartet.

Hedge Accounting

Überarbeitung der Regelungen des IAS 39 hinsichtlich der bei Bilanzierung von Sicherungsgeschäften absicherbaren (Teil-)Risiken

Wie in der Juli-Ausgabe dieses Newsletter berichtet, hat der IASB die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften im Entwurf einer Ergänzung zu IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (hedge accounting) absicherbare Risiken*, überarbeitet.

Von besonderer Bedeutung sind die Änderungen zur Möglichkeit der Verwendung einer Option als Sicherungsinstrument. Wird eine Option als Sicherungsinstrument für ein Grundgeschäft eingesetzt, das nicht über eine entsprechende entgegengesetzte Optionalität verfügt, ist es nunmehr unzulässig, zur Bestimmung der Effektivität die Hypothetische-Derivate-Methode heranzuziehen. Im Ergebnis reduziert sich damit die Möglichkeit, Optionen als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen einzusetzen, erheblich.

Von den Änderungen unberührt bleibt die in IAS 39.74(a) vorgesehene Möglichkeit, eine Option in ihren inneren Wert und ihren Zeitwert aufzuteilen und lediglich die Änderungen des inneren Wertes als Sicherungsinstrument zu designieren.

Entgegen den ursprünglichen Überlegungen sollen die Änderungen erst für Geschäftsjahre wirksam werden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Festgehalten wurde allerdings an der rückwirkenden Anwendung. Der Mitarbeiterstab wurde beauftragt, eine Abstimmungsvorlage (ballot draft) zu erstellen.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Bewertung von Finanzinstrumenten, die auf einem nicht mehr aktiven Markt gehandelt werden

Wie bereits im Mai angekündigt (vgl. die Juli-Ausgabe dieses Newsletter) hat der IASB ein Expertengremium für Fragen der Bewertung von Finanzinstrumenten gegründet. Der Arbeitsschwerpunkt der Gruppe soll auf der Analyse der Auswirkungen des Wegfalls eines aktiven Marktes auf die Bewertung von Finanzinstrumenten liegen.

Am 13. Juni 2008 hat sich das Gremium erstmalig in London getroffen, um die in der Praxis aktuell auftretenden Bewertungs- und Ausweisfragen zusammenzutragen.

Als wesentlich wurden in diesem Zusammenhang folgende Punkte identifiziert:

- Auswahl einer Bewertungstechnik;
- Kalibrierung von Bewertungsmodellen;
- Übernahme der Bewertungen Dritter (zum Beispiel Wertpapierhändler);
- Anpassungen der Bewertungsmodelle (zum Beispiel zur Berücksichtigung einer veränderten Liquiditätslage);
- Unterscheidung zwischen aktiven und nicht mehr aktiven Märkten;
- Identifizierung und Verwendung von Preisen aus erzwungenen Verkäufen bzw. Notverkäufen;
- Bewertung von Veränderungen des eigenen Kreditrisikos;
- Ausweis der für die einzelnen Bewertungstechniken verwendeten Parameter und Konsequenzen einer möglichen Änderung der Parameter.

Auf Grund der auch bei IFRS-Anwendern in der Praxis zu beobachtenden Tendenz zum Rückgriff auf die in SFAS 157, *Bewertung zum beizulegenden Zeitwert*, formulierten Vorschriften zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts (so genannte fair value hierarchy) wurden zudem

- die Bedeutungen der in SFAS 157 verwendeten Begriffe „beobachtbar“(observable) sowie „wesentlich“ (significant) und
- Ausweisfragen im Zusammenhang mit der Verwendung des SFAS 157 als Diskussionspunkte aufgenommen.

Die dargestellten Themen sollen in den folgenden Wochen im Detail von einzelnen Mitgliedern des Gremiums erörtert und anschließend dem gesamten Expertengremium vorgestellt werden. Der Fokus liegt dabei auf Fragen der Bewertung. Eine Zusammenfassung der Diskussionen des Expertengremiums wird dem IASB jeweils in einer öffentlichen Sitzung präsentiert und kann auf der Homepage des IASB abgerufen werden.

Expertengremium

Weitere diskutierte Themen

Der IASB diskutierte folgende weitere Themen auf seiner Juni-Sitzung:

- Klassifizierung von Aufwendungen für nicht bilanzierte Vermögenswerte in der Kapitalflussrechnung (Behandlung im Rahmen des jährlichen Improvements-Prozesses);
- Definition des Begriffs „Schulden“ im Rahmen des Konvergenzprojektes zum konzeptionellen Rahmenkonzept;
- Untersuchungsergebnisse zum Thema „Erstmalige Erfassung von mineralischen Ressourcen“;
- Projekt zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts;
- Änderungsvorschläge zum Entwurf für „*IFRS for Private Entities*“ (Darstellung von Abschlüssen, Konzern- und separate Einzelabschlüsse, kombinierte Abschlüsse, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Finanzinstrumente, Vorräte);
- FASB-Standardentwurf zur Bilanzierung von Hedge Accounting.

IASB-Update Juni 2008

Veröffentlichung der Interpretation IFRIC 15, Immobilienfertigungsaufträge

Das IFRIC hat am 3. Juli 2008 die Interpretation IFRIC 15, *Immobilienfertigungsaufträge*, veröffentlicht, die auf den Interpretationsentwurf IFRIC D21, *Bilanzierung von Immobilienverkäufen*, zurückgeht. Die Interpretation beschäftigt sich mit der Fragestellung, unter welchen Bedingungen Unternehmen, die sich mit der Immobilienfertigung befassen, IAS 11, *Fertigungsaufträge*, bzw. IAS 18, *Erträge*, anzuwenden haben. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, zu welchem Zeitpunkt Erträge aus der

Sonstige Themen

IFRIC Interpretationen

Immobilienfertigung zu realisieren sind (zur inhaltlichen Darstellung der Interpretation wird auf die Ausführungen zur abschließenden Klarstellung zu IFRIC D21 in unserem letzten Newsletter verwiesen).

IFRIC 15 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2009 beginnen, rückwirkend anzuwenden. Eine frühere freiwillige Anwendung ist zulässig.

Pressemitteilung

Veröffentlichung der Interpretation IFRIC 16, Zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Nachdem der IASB den ergänzten Entwurf auf seiner Juni-Sitzung gebilligt hat, wurde IFRIC 16, *Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb*, nunmehr veröffentlicht.

Mit den Regelungen des IAS 39 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (*hedge accounting*) ist es möglich, das aus den unterschiedlichen Währungen von Unternehmen in einem Konzern resultierende Risiko abzusichern und die Wertänderungen des Sicherungsinstruments bis zur Veräußerung des jeweiligen ausländischen Geschäftsbetriebs im Eigenkapital abzugrenzen. Offen war bisher, welches Risiko sich als absicherbares Risiko in Absicherungen von Nettoinvestitionen qualifiziert und von welchem Unternehmen im Konzern das Sicherungsinstrument zu halten ist. Unbeantwortet blieb zudem bisher die Frage nach der Höhe des Betrags, der bei Abgang des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgswirksam aus der Fremdwährungsrücklage auszubuchen ist.

IFRIC 16 stellt nun klar, dass lediglich das Risiko aus Kursänderungen zwischen der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs und der funktionalen Währung eines übergeordneten Unternehmens (nicht aber der Darstellungswährung im Konzernabschluss) Gegenstand einer Sicherungsbeziehung sein kann (IFRIC 16.10). Auf welcher Stufe innerhalb der Konzernkette das übergeordnete Unternehmen steht, ist dabei unerheblich (IFRIC 16.12). Das Fremdwährungsrisiko aus einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb kann jedoch nur einmal innerhalb des Konzerns Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sein. Erfolgt eine Absicherung desselben Risikos mehrfach auf verschiedenen Ebenen des Konzernabschlusses, so qualifiziert nur eine dieser Absicherungen für ein Hedge Accounting (IFRIC 16.13).

Das Sicherungsinstrument zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb kann von jedem Unternehmen innerhalb des Konzernverbunds (abgesehen von dem ausländischen Geschäftsbetrieb, für den das bestehende Risiko abgesichert werden soll) gehalten werden (IFRIC 16.14). Für Zwecke der Effektivitätsmessung ist die Wertänderung des Sicherungsinstruments in der funktionalen Währung des übergeordneten Unternehmens, dessen Währungsrisiko abgesichert wird, entscheidend. Die funktionale Währung des Unternehmens, das das Sicherungsinstrument hält, spielt für den Effektivitätstest keine Rolle (IFRIC 16.15).

Die Höhe des bei Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs aus der Fremdwährungsrücklage erfolgswirksam auszubuchenden Betrags bestimmt sich für das Sicherungsinstrument gemäß IAS 39, *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung*, und für das abgesicherte Grundgeschäft gemäß IAS 21, *Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse*. Für das Sicherungsinstrument ist gemäß IAS 39.102 ein Betrag in Höhe der auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallenden kumulierten Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument umzubuchen (IFRIC 16.16), und für das Grundgeschäft gemäß IAS 21.48 ein Betrag in Höhe der dem jeweiligen

Geschäftsbetrieb zuzuordnenden kumulierten Fremdwährungsdifferenzen (IFRIC 16.17).

Die Interpretation ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Oktober 2008 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Anwendung der Interpretation soll prospektiv erfolgen.

Pressemitteilung

Reaktion des IASB auf die Kreditkrise

Im April dieses Jahres veröffentlichte das Financial Stability Forum einen Bericht der G7-Minister, welcher vor dem Hintergrund der Kreditkrise u. a. Empfehlungen für die Verbesserung der Finanzberichterstattung zum Inhalt hatte. Die Empfehlungen betrafen Off-Balance-Gestaltungen, die Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert bei illiquiden Märkten und Anhangangaben. Nun reagierte der IASB auf die Empfehlungen der Minister und veröffentlichte am 03. Juli seine Stellungnahme wie auch weitere Äußerungen zum Thema Finanzmarktkrise.

Stellungnahme des IASB

2. Europäische Union, USA

Aktueller Stand des Endorsement-Prozesses

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihren Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung („Endorsement“) aktualisiert (Stand: 19. Juni 2008). Der aktualisierte Bericht steht auf der Website der EFRAG als Download zur Verfügung.

Für die folgenden Verlautbarungen ist zum aktuellen Zeitpunkt noch kein Endorsement erfolgt:

- IAS 23, *Fremdkapitalkosten* (überarbeitet März 2007)
- IAS 1, *Darstellung des Abschlusses* (überarbeitet September 2007)
- IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse* (überarbeitet Jänner 2008)
- IAS 27, *Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS* (überarbeitet Jänner 2008)
- Änderung des IFRS 2, *Aktienbasierte Vergütung: Ausübungsbedingungen und Annullierungen* (Jänner 2008)
- Änderung des IAS 32 und IAS 1, *Finanzinstrumente mit Rückgaberecht und Verpflichtungen im Rahmen der Liquidation* (Februar 2008)
- *Improvements to IFRSs* (Mai 2008)
- Änderungen des IFRS 1 und IAS 27, *Anschaffungskosten einer Beteiligung an einem Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen oder assoziierten Unternehmen* (Mai 2008)
- IFRIC 12, *Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen*
- IFRIC 13, *Programme zur Kundenbindung*
- IFRIC 14, *IAS 19 – Die Obergrenze von Vermögenswerten bei leistungsorientierten Plänen, Mindestfinanzierungsanforderungen und ihre Wechselwirkung*
- IFRIC 15, *Immobilienfertigungsaufträge*
- IFRIC 16, *Zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb*

Bezüglich des kürzlich veröffentlichten Änderungsstandard „*Improvements to IFRSs*“ (zum Inhalt siehe unsere Sonderausgabe aus Juli 2008) hat sich die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) gegenüber den Dienst-

IASB Kreditkrise

EU/EFrag Endorsement-Status

stellen der Europäischen Kommission für eine Übernahme ausgesprochen. Die kleineren Änderungen an den IFRS, die sich im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts ergeben haben, entsprechen den Übernahmekriterien der EU – Verständlichkeit, Relevanz, Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit.

[EFRAG-Bericht zum Stand des Endorsement-Prozesses Übernahmeempfehlung](#)

Jahres- bericht

[EFRAG-Jahresbericht 2007](#)

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihren Jahresbericht für 2007 auf ihrer Website als Download zur Verfügung gestellt. Der Bericht enthält einen Jahresüberblick über die Aktivitäten der EFRAG. Insbesondere wird auch auf die Arbeit der unterschiedlichen Projektgruppen und der Initiative zu proaktiven Rechnungslegungsaktivitäten in Europa (Pro-active Accounting Activities in Europe, PAAinE) eingegangen.

[Jahresbericht der EFRAG](#)

AICPA IFRS-Website

[Neue IFRS-Website des AICPA veröffentlicht](#)

Das American Institute of Certified Public Accountants (AICPA) stellt seit kurzem eine Website zur Verfügung, auf der Mitgliedern und sonstigen interessierten Parteien Informationen zu den IFRS bereitgestellt werden. Mit der Veröffentlichung der Website soll US-amerikanischen Wirtschaftsprüfern und Rechnungslegern Wissen zum Verständnis und der Anwendung der IFRS zur Verfügung gestellt werden. Das AICPA reagiert damit auf die wachsende weltweite Bedeutung der IFRS sowie auf die Ergebnisse einer Mitgliederbefragung, bei der 55% der befragten Certified Public Accountants (CPA) von einem direkten Einfluss der IFRS-Einführung in den USA auf ihre Arbeit ausgehen, jedoch 59% angeben, sich noch nicht mit der IFRS-Einführung beschäftigt zu haben.

In der Pressemitteilung zur Bereitstellung der Website wird auch auf einen Vorschlag hingewiesen, der derzeit für öffentliche Stellungnahmen zur Verfügung steht, wonach künftig im Rahmen des CPA-Examens auch IFRS-Kenntnisse erforderlich sein sollen. Die Website kann unter www.ifrs.com aufgerufen werden.

[Pressemitteilung zur Bereitstellung der Website](#)

3. AFRAC

Stand: 3. Juni 2008

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über laufende und zukünftige AFRAC Facharbeiten. Den geplanten Veröffentlichungen liegen aktuelle Schätzungen zugrunde. Die Änderungen zum vorigen Arbeitsprogramm sind **rot** markiert.

laufende Facharbeiten:	geplant			
	Q2 2008	Q3 2008	Q4 2008	Q1 2009
Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen - Verteilung des Dienstzeitaufwands gem IFRS		E-St	St	
Bilanzzeit der gesetzlichen Vertreter – Formulierungen, Zweifels- und Haftungsfragen iZm §§ 82 und 87 BörseG	E-St St			
Corporate Governance-Bericht gem URÄG 2008		E-St St		
IASB Discussion Paper "Financial Instruments with Characteristics of Equity"		K		
IASB Discussion Paper "Reducing Complexity in Reporting Financial Instruments"		K		
IASB Discussion Paper "Preliminary Views on Amendments to IAS 19 Employee Benefits"		K		
Modernisierung und Vereinheitlichung der Rechnungslegung	DP			
Überarbeitung der Stellungnahme zur Lageberichterstattung (insb URÄG)	E-St	St		
Bilanzierung von Zuschüssen in der Rechnungslegung von Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor	St			
UGB-Bilanzierung von Umweltschutzrückstellungen	E-St	St		

Research Topics:
Anhangangaben zu außerbilanziellen Geschäften gem URÄG 2008
Anhangangaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen/Unternehmen gem URÄG 2008
Corporate Governance-Bericht gem URÄG 2008¹⁾
Darstellung des Verhältnisses zwischen § 273 Abs 2 UGB und § 63 Abs 3 BWG²⁾
Gruppenbesteuerung und Siebentelabschreibung - Abbildung gem IFRS
UGB-Bilanzierung von selbsterstellten, immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens³⁾

Abkürzungen: DP=Diskussionspapier, E=Entwurf, K=Kommentar, St=Stellungnahme

- 1) Diese Research Topic wurde zum laufenden Projekt (siehe oben).
- 2) Diese Research Topic wurde mit Erarbeitung eines FMA-Rundschreibens abgeschlossen (siehe FMA-Homepage).
- 3) Dieses Thema wird im Rahmen des laufenden Projekts "Modernisierung und Vereinheitlichung der Rechnungslegung" behandelt werden.

Aktuelle Ergebnisse aus der Facharbeit des AFRAC:

Diskussionspapier: Juni 2008

Modernisierung der Rechnungslegung

4. IASB Projektplan

Laufende Projekte	Letztes Dokument	2008	2008	2009	2009
		3. Quartal	4. Quartal	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Neue Standards und größere Projekte					
Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung (Common control transactions)	–	Projektverlauf ist noch zu bestimmen.			
Konsolidierung	–	–	ED	–	IFRS
Emissionshandelssysteme (Emissions trading schemes)	–	–	–	–	ED
Anleitungen zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	DP	–	–	ED	–
Darstellung des Abschlusses	–	DP	–	–	–
Zuwendungen der öffentlichen Hand (Änderungen des IAS 20)	–	Das Projekt wurde vom Board bis auf weiteres aufgeschoben.			
IFRS for Private Entities (zuvor KMU-IFRS)	ED	–	–	IFRS	–
Ertragsteuern	–	–	ED	–	–
Versicherungsverträge	DP	–	–	–	ED
Leasing	–	–	DP	–	–
Schulden (Änderungen des IAS 37)	ED	–	–	–	–
Lagebericht (Management commentary)	DP	–	ED	–	CG
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (inkl. Pensionen)	DP	–	–	–	ED
Ertragsrealisierung	–	DP	–	–	ED

Laufende Projekte	Letztes Dokument	2008	2008	2009	2009
		3. Quartal	4. Quartal	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Änderungen von Standards					
Jährlicher Improvements-Prozess	–	ED	–	IFRS	–
Ergebnis je Aktie: Treasury Stock-Methode (IAS 33)	–	ED	–	–	IFRS
Finanzinstrumente: Identifikation von absicherbaren Teilrisiken (IAS 39)	ED	IFRS	–	–	–
Erstmalige Anwendung der IFRSs (IFRS 1): weitere Befreiungen	–	ED	–	–	IFRS
Joint Ventures	ED	–	–	IFRS	–
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (IFRS 5)	–	ED	–	IFRS	–
Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (IAS 24)	ED	–	IFRS	–	–
Aktienbasierte Vergütung: Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Konzern (IFRS 2 und IFRIC 11)	ED	–	–	IFRS	–
Rahmenkonzept (Conceptual framework):					
Phase A (Ziele und qualitative Anforderungen)	ED	–	–	Endgültiges Kapitel	–
Phase B (Abschlussposten und Ansatz)	–	–	–	–	DP
Phase C (Bewertung)	–	–	–	DP	–
Phase D (Berichterstattendes Unternehmen)	DP	–	–	–	ED
Phase E (Darstellung und Angaben)	–	–	–	–	–
Phase F (Zweck und Status des Rahmenkonzeptes)	–	–	–	–	–
Phase G (Anwendbarkeit auf nicht-gewinnorientierte Unternehmen)	–	–	–	–	–
Phase H (Übrige Punkte)	–	–	–	–	–

IFRS International Financial Reporting Standard (IFRS)

ED Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards

DP Diskussionspapier

CG Vollständige Anleitung zur Erstellung des Management commentary (Completed Guidance)

5. PwC Academy Seminare

29.10.2008	IFRS Update und Spezialfragen	A. Milla/ R. Vogel	1 Tag	PwC Wien
19.11.2008	IFRS Update und Spezialfragen	A. Milla/ R. Vogel	1 Tag	PwC Graz
04.12.2008	Sonderfragen und Spezialthemen zu IFRS 3	A. Milla/ R. Vogel	1 Tag	PwC Wien

Kontakt PwC Academy:
Mag. (FH) Sabine Rill
Tel.: +43 1 501 88-5163
[E-Mail: pwc.academy@at.pwc.com](mailto:pwc.academy@at.pwc.com)

6. PwC Publikationen

[The IFRS Manual of Accounting 2008 – Global guide to International Financial Reporting Standards](#)

Der von PricewaterhouseCoopers veröffentlichte Praxis-Kommentar „The IFRS Manual of Accounting 2008“ bietet eine umfassende Darstellung und Erläuterung der Regelungen der IFRS und Leitlinien zur Aufstellung von IFRS-Abschlüssen, die anhand von zahlreichen praktischen Beispielen, Auszügen aus Unternehmensberichten und Mustern von IFRS-Abschlüssen veranschaulicht werden.

[Publikationsseite \(PwC-Website\)](#)
[Bestellung der Publikation \(CCH Wolters Kluwer\)](#)

Falls Sie zu den Themen dieser Ausgabe Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren PwC-Betreuer oder an einen unserer IFRS-Spezialisten:

aslan.milla@at.pwc.com
raoul.vogel@at.pwc.com
sabine.dam-ratzesberger@at.pwc.com

Alle Ausgaben von IFRS Aktuell und IFRS News finden Sie unter:
www.pwc.com/at/ifrs

Medieninhaber und Herausgeber: PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Erdbergstraße 200, 1030 Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Aslan Milla, Raoul Vogel, Sabine Dam-Ratzesberger
Kontakt: IFRS.Aktuell@at.pwc.com

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.